



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Nur für Kolleginnen und Kollegen aus dem Regierungsbezirk Karlsruhe!

Hinweise für die Fachlehrer des Kernfaches Musik zur Vorbereitung der fachpraktischen Abiturprüfung Musik (Checkliste)

März 2019

(Gegenüber der bisherigen Version geänderte Passagen erscheinen **farblich abgesetzt**.)

Grundlage: Durchführungsbestimmungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport für die fachpraktische Abiturprüfung Musik, gültig ab Schuljahr 2015/2016 (erstmalig im Abitur 2017).

Aus Gründen einer einfacheren Darstellung ist bei Personenbezeichnungen immer auch die weibliche Form eingeschlossen.

Ziele dieser Zusammenstellung

- Die Hinweise dieser „Checkliste“ sollen Ihnen als Fachlehrer eine Unterstützung und Entlastung sein. Sie können sich vergewissern, an alles gedacht zu haben, und sich dann ganz auf den Verlauf der Prüfung konzentrieren.
- Die Beachtung hilft Ihnen und dem Fachausschussvorsitzenden bei der Vorbereitung und bei der Durchführung der Prüfungen.
- Für die Bereitstellung des Notenmaterials und der Programme, die vorgetragen werden, müssen Ihre Schüler ohnehin selbst Sorge tragen.
Der Abgabetermin des Wahlprogramms beim Fachlehrer wird von diesem festgelegt. Eine Änderung in der Reihenfolge der vorzutragenden Stücke kann - wie bisher - auch noch am Prüfungstag erfolgen. Ihre Schüler haben dadurch also keinen Nachteil, sondern werden vor dem Prüfungstag durch bereits erledigte Formalien entlastet.

1. Absprachen mit dem Fachausschussvorsitzenden

- Innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Fachausschussvorsitzenden den Prüfungstermin im angegebenen Zeitkorridor vereinbaren, dabei auch den 8-Wochen-Zeitraum für die Ausgabe der Pflichtstücke einplanen.
(Zur Erinnerung: Das Pflichtstück wird von den Kurslehrern in eigener Verantwortung festgelegt. Die Notenausgabe erfolgt – laut Durchführungsbestimmungen – exakt 8 Wochen vor der fachpraktischen Prüfung. Bei der Auswahl ist ein angemessener technischer Schwierigkeitsgrad zu beachten.)
- Instrumente der Prüflinge nennen:
 - Werden Instrumente gespielt, die nicht in den Durchführungsbestimmungen genannt sind?
Liegt dafür eine Genehmigung des RP vor?
 - Eine Mentorenprüfung muss im Vorfeld mit dem RP abgestimmt und genehmigt worden sein.
- Die betroffenen Schüler/innen müssen die Genehmigungen dem Fachausschussvorsitzenden vorlegen. Bitte sprechen Sie ab, wann dies erfolgen soll.
- Ablauf besprechen (Zeittakt mit Pausen).
- Den Fachausschussvorsitzenden bitte über Besonderheiten in der Schule oder bei einzelnen Schülern informieren.

Allgemeine Hinweise

- Eine Begleit-CD (Playback) kann nur in geringem Umfang akzeptiert werden (s. Durchführungsbestimmungen, S. 10), aber nicht für alle Stücke des Programms.
- Beachten Sie bitte die Durchführungsbestimmungen zur fachpraktischen Abiturprüfung im Kernfach Musik (Download auf www.rpkmusik.de → Abitur → Abitur 20xx) und die darin enthaltenen Beispiele.
- Die Schule ist für die Benennung eines Protokollanten (ebenfalls Schulmusiker) zuständig.
- Bei den Prüfungsstücken von Melodieinstrumenten sollen auch die Noten des Begleitinstrumentes vorliegen.
- Bei Tabulaturspiel bitte Noten zur Verfügung stellen.

2. Acht Wochen vorher

- Exakt acht Wochen vor dem Prüfungstermin: Ausgabe der Pflichtstücke an die Prüflinge.
- **Zusendung der Prüfungsprogramme (ohne Notenmaterial) an den Fachausschussvorsitzenden mit dem Formblatt „Angaben für die (den) Prüfungsvorsitzende(n)“.**

3. Zwei Wochen vorher: Einreichung der Unterlagen

- Bitte reichen Sie **alle weiteren** Unterlagen zur fachpraktischen Abiturprüfung in Musik bis **spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Prüfungstermin** beim Fachausschussvorsitzenden ein.
Bitte senden Sie, wegen möglicher Verzögerungen bei der Postverteilung in der eigenen Schule, Ihre Unterlagen an die Privatadresse des Fachausschussvorsitzenden.
- Bitte reichen Sie nachfolgende **Unterlagen** ein und beachten Sie die zusätzlichen Hinweise:
 - Zeitplan mit Vor- und Nachnamen der Prüfungskandidaten.
 - Für jeden Prüfling vollständig ausgefülltes Formblatt aus den Durchführungsbestimmungen (s. S. **23**)
Die Reihenfolge der vorzutragenden Stücke kann später noch geändert werden.
Bitte weisen Sie die Schüler darauf hin, dass sie die Zeitdauer ihres Programms **genau überprüfen**, um zu vermeiden, dass ihr Vorspiel abgebrochen werden muss.
Aus diesem Grund sollte auch überprüft werden, ob sich Wiederholungen vermeiden lassen.
 - Bitte besprechen Sie mit dem Fachausschussvorsitzenden, ob jetzt oder z. B. erst am Prüfungstag das vollständige und sortierte Notenmaterial (ggf. auch die Begleitstimme(n)) vorgelegt werden soll.
 - Der Fachlehrer unterbreitet jeweils drei Vorschläge zu den Einzelaufgaben (Teil 1 der fachpraktischen Prüfung). Dabei ist zu beachten:
 - Bei der Melodieaufgabe sind es drei Vorschläge in Dur *und* drei Vorschläge in Moll (harmonisch).
 - Bei den Werkausschnitten sind es *sechs* Vorschläge!
Bitte fügen Sie auch Ihren Erwartungshorizont bei.
 - Das Melodie-Diktat muss den Umfang einer Oktave überschreiten.
 - Keine „tonalen Abfolgen“ bei den Intervallen, keine Prime.
 - Die Vorschläge zu den Intervall- und Akkordaufgaben müssen in Notenschrift vorliegen. Bitte notieren Sie auch die Lösungen.
 - Beim vierstimmigen Tonsatz sind zwei Aufgabenvorschläge in Dur und einer in Moll vorzulegen.
 - Es ist nicht möglich, auf Vorschläge zur einstimmigen Textvertonung oder der Melodieharmonisierung zu verzichten, da der Schüler zwischen dem vierstimmigen Satz und der Vertonung auswählt. Das wäre ein klassischer Einspruchsgrund!

4. Am Prüfungstag

- Alle Vordrucke (s. pdf „Durchführungsbestimmungen“ und digital ausfüllbare Formulare auf www.rpkmusik.de → Abitur → RPK only - 20xx) bereithalten.
- Die ausgewählten Aufgaben werden dem Fachlehrer unmittelbar (ca. 1 Stunde oder nach Absprache) vor der Prüfung mitgeteilt.

Teil I: Höraufgaben und schriftliche Ausarbeitung eines Tonsatzes

- Dauer: 75 Minuten.
- Der Vorsitzende eröffnet die Prüfung (Begrüßung der Abiturienten, Feststellung der Anwesenheit, Fragen zu evtl. gesundheitlichen Einschränkungen, Hinweis zu Täuschungsversuchen).
- Der Vorsitzende achtet darauf, dass die Bestimmungen eingehalten werden, er muss bei Unregelmäßigkeiten (z. B. Fehler beim Diktieren) einschreiten.
- Nach dem schriftlichen Teil werden die Schülerarbeiten korrigiert. Bitte dafür genügend Zeit einplanen. Es hat sich bewährt, dass der Fachlehrer (unter der Mitarbeit des Vorsitzenden sowie des Protokollanten) alle Arbeiten korrigiert.
- Bewertung der Klausur: Wie in den Durchführungsbestimmungen angegeben.
 - Grundsätzlich nur ganze Punkte vergeben bzw. abziehen.
 - Das Ergebnis nicht runden, sondern einschließlich der ersten Dezimale festhalten.

Teil II: Instrumentalspiel bzw. Gesang

- Dauer: 30 Minuten (inkl. Notenfindung):
 - Wahlbereich: ca. 10 Minuten
 - Pflichtstücke: ca. 3 – 5 Minuten
 - Interpretationsgespräch: ca. 10 Minuten
 - Notenfindung: ca. 5 Minuten
- Außer der Prüfungskommission sind nur dann Personen im Prüfungsraum zugelassen, wenn sie musikalische Aufgaben wahrnehmen. Falls jemand zum Umblättern benötigt wird, soll dies von Schülern übernommen werden, keinesfalls von schulfremden Personen.
- Die Begleiter der Prüflinge dürfen weder als Zuhörer bei anderen Stücken oder bei anderen Prüflingen, noch bei der Notenfindung anwesend sein.
- Ist ein „Umblätterer“ erforderlich, so soll dies ein Schüler sein.
- Der Instrumentallehrer des Schülers darf keinesfalls umblättern!
- Der Protokollant darf ebenfalls nicht umblättern!
- Das **Prüfungsgespräch**
 - darf kein „Anhängsel“ an den Instrumentalvortrag sein, sondern soll mit Blick auf die inhaltliche Gestaltung und zeitliche Ausdehnung ein angemessenes Gewicht erhalten.
 - erfolgt in freier Rede und Gegenrede. Es ist nicht gleichzusetzen mit einer Präsentation, die der Prüfling unter Verwendung von Notizen und Moderationsmaterialien gestaltet.
 - bezieht sich weitgehend auf den vorliegenden Notentext; ein Memorieren von auswendig gelernten lexikalischen Fakten (z. B. Vita des Komponisten) ist mit Blick auf die zur Verfügung stehende Zeit verzichtbar.
 - **wird vom Protokollanten insofern festgehalten, als die gestellten Prüfungsfragen auf der Rückseite des Formblatts (s. Durchführungsbestimmungen, S. 23) notiert werden (ohne Antworten).**

- **Notenfindung:**

Für die Notenfindung soll gemäß Durchführungsbestimmungen gelten:

- 10 Punkte = sehr gut
- 08 Punkte = gut
- 06 Punkte = befriedigend
- 04 Punkte = ausreichend
(usw.)

- „Kann sich der Fachausschuss auf keine bestimmte Punktzahl einigen oder mehrheitlich mit der Stimme des Leiters für keine Punktzahl entscheiden, wird das Ergebnis aus dem auf die erste Dezimale errechneten Durchschnitt der Bewertungen aller Mitglieder gebildet, der in der üblichen Weise auf eine volle Punktzahl zu runden ist". (NGVO, § 24 Absatz 3).
- Da für das Instrumentalspiel auch halbe Punkte zulässig sind (s. Durchführungsbestimmungen, S. 4), ist entsprechend zu runden.

Beispiel:

Prüfer: 10 Punkte, Protokollant: 10 Punkte, Vorsitzender: 9 Punkte.

Summe: 29 Punkte, dividiert durch 3 = 9,6.

Ergebnis: 9,5 Punkte.

- **Mitteilung des Ergebnisses:**

- Wenn der Schüler dies wünscht, kann ihm nach Abschluss der fachpraktischen Prüfung das Gesamtergebnis (keine Einzelnoten!) der fachpraktischen Prüfung bekannt gegeben werden.
- Die Mitteilung des Ergebnisses *muss* durch den Fachausschussvorsitzenden erfolgen.
- Auf Anfrage des Schülers können auch die Grundzüge der Benotung kurz dargelegt werden. (Nicht differenziert erläutern oder diskutieren!)

5. Nach der Prüfung

- Bitte überprüfen, ob alle Mitglieder der Prüfungskommission an den dafür vorgesehenen Stellen der Schülerblätter unterschrieben haben.
- Formblatt: Übersicht zu den Ergebnissen der fachpraktischen Prüfung („grüne Liste“):
 - Unterschrift nicht vergessen (nur Vorsitzender).
 - Die Schule soll das Formblatt (Original) an das RP senden
 - Bitte zwei Kopien anfertigen: Eine Kopie soll an der Schule verbleiben, die zweite ist für den Vorsitzenden bestimmt.
- Eigene Aufschriebe aufbewahren (wegen möglicher Rückfragen oder Einsprüche).